

Schützenkreis 011

Oberhausen / Mülheim

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2017

1. Sportprogramm

1.1 Das gesamte Sportprogramm der Kreismeisterschaft (KM) ist den folgenden Seiten, dem Terminplan und der Anlage 1 zu entnehmen.

1.2 **Die Wettbewerbe**

- 1.11 Luftgewehr – Auflage Herren- und Damen-Altersklasse
 - 1.20 Luftgewehr 3-Stellung Juniorenklasse B (m+w)
 - 1.31 Zimmerstutzen – Auflage
 - 1.36 KK 100 m – Auflage
 - 1.41 KK 50 m – Auflage Herren- und Damen-Altersklasse
 - 1.98 Unterhebelrepetierer .22fB
 - 1.99 Unterhebelrepetierer GK
 - 2.16 10 m Mehrschüssige Luftpistole Herren- und Juniorenklasse A+B (m+w)
 - 2.32 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz
 - 2.42 25 m Pistole – stehend beidhändig
- werden **verbandsintern** ausgetragen

1.3 Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr und Pistole

1.4 In der Anlage 2 sind darüber hinaus alle verbandsinternen Wettbewerbe und Wettkampfklassen mit „L1“ gekennzeichnet.

1.5 Halbprogramme werden bis einschließlich Bezirksmeisterschaft in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen:

- 1.20 Luftgewehr 3-Stellung (alle Klassen)
- 1.40 KK – Sportgewehr (3x20)
- 2.20 50 m Pistole
- 2.40 25 m Pistole
- 2.45 25 m Zentralfeuerpistole

2. Wettkampfklassen:

2.1 **allgemeine Wettkampfklassen**

| | | |
|-----------------------|-------------|-------------------------|
| Schülerklasse | Schüler m+w | 01.01.2003 und jünger |
| Jugendklasse | Jgd m+w | 01.01.2001 – 31.12.2002 |
| Juniorenklasse B | Jun B m | 01.01.1999 – 31.12.2000 |
| Juniorinnenklasse B | Jun B w | 01.01.1999 – 31.12.2000 |
| Juniorenklasse A | Jun A m | 01.01.1997 – 31.12.1998 |
| Juniorinnenklasse A | Jun A w | 01.01.1997 – 31.12.1998 |
| Herrenklasse | Sch | 01.01.1972 – 31.12.1996 |
| Damenklasse | D | 01.01.1972 – 31.12.1996 |
| Herren – Altersklasse | A | 01.01.1962 – 31.12.1971 |
| Damen – Altersklasse | D - A | 01.01.1962 – 31.12.1971 |
| Seniorinnenklasse | Sen w | 31.12.1961 und älter |
| Seniorenklasse A | Sen A m | 01.01.1952 – 31.12.1961 |
| Seniorenklasse B | Sen B m | 31.12.1951 und älter |

spezielle Wettkampfklassen

a) Wettbewerbe Senioren

1.11 Luftgewehr – Auflage, 1.31 Zimmerstutzen – Auflage, 1.36 KK 100 m – Auflage, 1.41 KK 50 m – Auflage, 1.43 KK 50 m Zielfernrohr – Auflage, 1.44 KK 100 m Zielfernrohr – Auflage, 2.11 Luftpistole – Auflage, 2.41 25 m Pistole -- Auflage, 2.42 25 m Pistole – stehend beidhändig

| | | |
|------------------|-----------|-------------------------|
| Seniorenklasse A | Sen A m+w | 01.01.1952 – 31.12.1961 |
| Seniorenklasse B | Sen B m+w | 01.01.1946 – 31.12.1951 |
| Seniorenklasse C | Sen C m+w | 31.12.1945 und älter |

b) Menschen mit körperlicher Behinderung

| | |
|-------------------|----------------------|
| AB1 / SH1 (A/B/C) | 31.12.2002 und älter |
| AB2 / SH2 (A/B/C) | 31.12.2002 und älter |
| AB3 / SH3 | 31.12.2002 und älter |

3 Wettbewerbe siehe Anlage 1

3,1 Der Veranstalter behält sich vor, bei nach Geschlecht getrennten Wettkampfklassen Klassenzusammenlegung vorzunehmen, wenn sich weniger als 5 Teilnehmer/innen in einem Wettbewerb qualifiziert haben.

3,2 Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) müssen bis zum **30.09.2015** in der Geschäftsstelle des Landesverband (RSB) schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Klassenerklärung gilt bis auf Widerruf des Antragstellers.

Das Formular für die Klassenerklärung ist bei der Geschäftsstelle erhältlich oder kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

4.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO. Die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft ist zwingend vorgeschrieben.

Gemäß Beschluss des Sportausschusses (SpoAS) vom 03.03.2013 wird es allen Bezirken in Absprache mit den Kreisen ab dem Sportjahr 2015 freigestellt, die Kreismeisterschaft komplett, in Teilbereichen oder nicht durchführen zu lassen. Die Bezirksmeisterschaften sind die Qualifikationsveranstaltungen für die LVM.

Die Untergliederungen (Kreise, Bezirke) sind grundsätzlich verpflichtet, die in der Anlage 1 aufgeführten Wettbewerbe auszuschreiben und bei Bedarf durchzuführen.

Ausnahmen: In allen Gewehr 300m-Wettbewerben, Ordonnanzgewehr und Unterhebelrepetierer GK muss die Vereinsmeisterschaft und mindestens die Bezirksmeisterschaft geschossen werden

4.2 Als verbindliche Meldung für alle ausgeschriebenen Wettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung der Ergebnisse der Kreismeisterschaften.

4.3 Für die Meldung zur Kreismeisterschaft gilt die elektronische Weitermeldung oder das Meldeformular das vorgegeben nach Inhalt und Form ausgefüllt sein sollte.

4.4 Meldung:

Das Meldeformular oder die elektronische Meldung bitte umgehend an meine Adresse:

Friedel Hausmann Schillerstr. 23 45468 Mülheim an der Ruhr / f-hausmann@versanet.de

Meldeschluss zum Bezirk:

Für alle Disziplinen 15.01.2017

4.5 Die KM ist entsprechend der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Bezirksmeisterschaft (BM). Alle Einzelschützen und Mannschaften, die bei der KM die erforderlichen Ringzahlen erreichen, werden zur Teilnahme an der BM weitergemeldet

5. Benachrichtigung

5.1 Die Zusendung der Startbenachrichtigungen und der **Rechnung für die Startgebühren (bis 04.11.2016)** erfolgt an die dem Kreis vorliegende Anschrift des Vereinssportleiters.

6. **Start- und sonstige Gebühren**

| | | |
|--------------------------------------------------|------------------------------------|-----------|
| 6.1 Startgebühren für das Sportjahr 2017: | U 12 | 2,00 Euro |
| | Luftgewehr | 4,00 Euro |
| | Luftgewehr - Auflage | 3,50 Euro |
| | Luftgewehr liegend | 5,00 Euro |
| | Luftgewehr 3-Stellung | 3,50 Euro |
| | Zimmerstutzen | 4,00 Euro |
| | Zimmerstutzen - Auflage | 4,00 Euro |
| | KK 3 x 10 Schuss | 4,50 Euro |
| | KK 50 m Auflage | 4,50 Euro |
| | KK 50 m Zielfernrohr / Auflage | 4,50 Euro |
| | KK 100 m Zielfernrohr / Auflage | 5,00 Euro |
| | KK Liegendkampf | 5,00 Euro |
| | Unterhebelrepetierer | 6,50 Euro |
| | KK 100 Meter | 5,00 Euro |
| | KK 100 Meter - Auflage | 5,00 Euro |
| | Ordonnanzgewehr | 7,00 Euro |
| | KK 3 x 40 Schuss | 6,00 Euro |
| | 10 m Luftpistole | 4,00 Euro |
| | 10 m Luftpistole Auflage | 3,50 Euro |
| | 10 m Mehrschüssige Luftpistole | 3,50 Euro |
| | 25 m Pistole | 4,50 Euro |
| | 25 m Pistole Auflage | 4,50 Euro |
| | 25 m Pistole stehend beidhändig | 4,50 Euro |
| | 25 m Zentralfeuerpistole .30 - .38 | 4,50 Euro |
| | 25 m Pistole und -Revolver | 5,50 Euro |
| | 50 m Pistole | 5,00 Euro |
| | 25 m Standardpistole | 4,50 Euro |
| | 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz | 4,50 Euro |
| | Vorderlader Gewehr und Pistole | 7,00 Euro |

Startgeld ist Reue Geld

6.3 Bei Nichtstellung von angeforderten Hilfskräften zur Durchführung der Meisterschaft wird nach Ziffer 0.6.1.10 der betroffene Verein von der Disziplin ausgeschlossen, die an dem entsprechenden Tag stattfindet.

7. **Sicherheitsbestimmungen**

7.1 **Grundsatz**

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten. Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes unbedingt folgendes. Gültig für alle Waffen.

7.2 **Gültig für alle Sportgeräte**

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden
- sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden
- dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit

Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

7.3 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer so genannten Pufferpatrone mit Signalfolge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

7.4 Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/ Taschen) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständen ausgepackt werden.

Luftdruckwaffen

Bei Luftdruckwaffen wird die Verwendung einer Sicherheitsschnur empfohlen. Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten. Die Teilnehmer der KM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kartuschen stichprobenartig unaufgefordert zu kontrollieren.

Achtung:

Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen:

1. die Startbenachrichtigung
2. den Deutschen Sportausweis
3. und Personen, die vor dem 01.01.1995 geboren sind, einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

8.2 Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt und entscheidet endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges.

8.3 Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

8.4 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

8.5 Sonderregelung bezüglich Durchführung der BM in den Wettbewerben GK-Gewehr 300 m.

Die Qualifikationsveranstaltungen (BM) zur Teilnahme an der LVM muss auf 100 m Schießständen und auf proportional verkleinerten Scheiben durchgeführt werden. Die entsprechenden Scheiben hierfür müssen durch den Bezirk beim Landesverband bestellt werden.

8.6 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.2.1 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft. Für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden landesverbandsinterne Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des oder Vereins, durch den Kreis bzw. Landesverband geregelt. Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen ist bei der RSB - Geschäftsstelle erhältlich oder kann aus dem Internet herunter geladen werden.

8.7 Überspringen einer Meisterschaft

a) Überspringen der Kreismeisterschaft

Bei kurzfristiger Verhinderung bei der Kreismeisterschaft aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen zulassen, kann diese auf schriftlichen Antrag des Vereins (bei entsprechender Qualifikation) übersprungen werden. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigefügt werden. Voraussetzung auf Zulassung zur BM ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes - Arbeitgeber, Arzt, Schule etc.) und der schriftliche Antrag des Vereins auf Zulassung vorliegen. Der Kreisverantwortliche muss die Unterlagen mit einer Kopie der Startkarte, auf der das Vereinsmeisterschaftsergebnis eingetragen ist umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen BM dem Bezirk zusenden. Schützen, die von der Ausnahmeregelung "Überspringen" Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die BM nur zur Qualifikation (n.z.Q).

B) Überspringen der Kreismeisterschaft

Die Voraussetzung zur Zulassung zur BM gilt analog für die Kreise, falls die Teilnahme an der Kreismeisterschaft aus den o. g. Gründen nicht möglich war. Der Antrag "Überspringen" und die kompletten Unterlage müssen umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen BM, dem Bezirk 01 vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages. Wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, schießen diese Schützen bei der LVM im Einzelwettbewerb nur zur Qualifikation (n.z.Q). Eine Mannschaft, der sie eventuell angehören, vorausgesetzt ein

Ersatzschütze ist bei der vorgeschalteten KM eingesetzt worden, wird dann ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

8.8 Vorschießen nach Regel 0.9.4.1 SpO

Das Vorschießen der KM ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich bei der Kreissportleitung unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zur übergeordneten Maßnahme muss beigefügt werden. Das Antragsformular ist bei der RSB - Geschäftsstelle erhältlich oder kann aus dem Internet herunter geladen werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages. Das vorgeschossene Einzel-Ergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet. Wird diese Regel von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

8.9 Vorschießen nach Regel 0.9.4 SpO

Mitarbeiter der KM dürfen gemäß dieser Regel für diejenigen Meisterschaften, bei denen sie offiziell als Helfer eingesetzt sind, vorschießen. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzel- sowie Mannschaftswertung aufgenommen

8.10 Vorschießen nach Regel 0.9.4.1.2 SpO

Für die KM werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den Veranstalter geregelt. Das Antragsformular ist bei der RSB - Geschäftsstelle erhältlich oder kann aus dem Internet herunter geladen werden. Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag muss der Sportleitung bis zum Meldeschluss (siehe 4.4) vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages. Schützen/innen die von diesen Ausnahmeregelungen Gebrauch machen, schießen nur zur Qualifikation für die folgende Meisterschaft. Nur zur Qualifikation wird auch die Mannschaft gewertet, falls ein Mannschaftsschütze/in von dieser Regel Gebrauch

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei der Kreismeisterschaft möglich:

- a) Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
- b) Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
- c) Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.

Verfahren des Vorschießens für Schützen

- a) Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft beantragt werden.
- b) Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt. Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens der KM nach Regel 0.9.4.1.2 (ärztliche, religiöse bzw. berufliche Gründe), müssen bei Weitermeldung zur LVM schriftlich vorliegen.

Zu den Belegen gehören:

- a) Antrag zum Vorschießen
- b) Detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes
- c) Mitteilung über Tag und Ort des Vorschießens
- d) Bescheinigung des Vorschießergebnisses

Für die Vollständigkeit dieser Belege sind die Bezirke verantwortlich. Fehlen die Belege erfolgt keine Zulassung zur LVM.

- 8.11** Für die Teilnahme von Jugendlichen an der KM, bei denen auf Grund ihres Alters nach § 27, Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle mitführen.

- 8.12** Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen (0.9.7 SpO).

- 8.13** Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Abschluss der gesamten Meisterschaft statt

- 8.14** Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der KM regeln sich nach der zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und nach den Beschlüssen der Bezirksdelegiertenversammlung bzw. des Bezirkssportausschusses.

- 8.16** Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Sportleiter : Friedel Hausmann Horst-Jürgen Kühl

Mülheim, 03.09.2016

(20/21)
(30/31)
(42)
(43)
(40)
(41)
(10)
(11)
(50)
(51)
(61)
(60)
(62)

(70/71)
(72/73)
(74/75)

(92/93)
(90)
(94/96)

